Stellungnahme(n) (Stand: 20.01.2025)

Sie betrachten: Südöstlich Werdener Straße (FNP 209)
Verfahrensschritt: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
Zeitraum: 29.11.2024 - 18.01.2025

Behörde:
LVR: Amt für Denkmalpflege im Rheinland (Abtei Brauweiler)
Frist: 18.01.2025
Stellungnahme: Erstellt von: Anja Schmid-Engbrodt, am: 17.01.2025 , Aktenzeichen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Baudenkmal Erkrather Str. 169, seit 14.11.1984 in die Denkmalliste der Stadt Düsseldorf eingetragen, möchte ich ergänzend hinzufügen, dass sich der Schutz nicht, wie auf S. 6 unter Punkt 2.1 der Begründung zur 209. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorentwurf)
- Südöstlich Werdener Straße - - Stadtbezirk 2 - Stadtteil Flingern Süd genannt, ausschließlich auf dessen Fassade und Treppenhaus bezieht.
Als Denkmal eingetragen ist das 14-achsige Verwaltungsgebäude mit Mansarddach mit anschließendem 2 -achsigen Anbau an der Erkrather Straße. Damit ist der Bau auch in seiner Kubatur geschützt.
Der beabsichtigte Erhalt und die Integration des Gebäudes sind denkmalfachlich abzustimmen, wie auf Seite 23 der o.g. Begründung bereits formuliert.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag
Dr. des. Anja Schmid-Engbrodt
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege
Wiss. Referentin
LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim-Brauweiler
Tel: 02234 9854-539
Fax: 0221 8284-3091
anja.schmid-engbrodt1@lvr.de
http://denkmalpflege.lvr.de

Wer wir sind:
Erfahren Sie hier mehr über den Landschaftsverband Rheinland (LVR):
www.lvr.de/wer-wir-sind

Folgen Sie uns auf:
Instagram | Facebook | X | Xing | LinkedIn
Ihre Meinung ist uns wichtig.
E-Mail: beschwerden@lvr.de | Tel: 0221 809-2255

Anhänge: -

Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-